

HVBG-Info 07/1983 vom 21.07.1983, S. 0053 - 0054, DOK 471.2/091

## Eintritt der Volljährigkeit nach griechischem Zivilrecht - VB 80/83

Eintritt der Volljährigkeit nach griechischem Zivilrecht; hier: Auswirkungen auf die Zahlung von Waisen- und Witwenrenten an griechische Berechtigte

Durch das Gesetz Nr. 1329 vom 15. Februar 1983 zur Änderung des griechischen Zivilgesetzbuches ist das Volljährigkeitsalter in Griechenland vom 21. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt worden. Dei Ablichtung einer auszugsweisen Übersetzung des genannten Gesetzes ist als Anlage beigefügt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00004661 = VB 080/83 vom 14.07.1983